

Jahresbericht

GMAX Welt AMI

1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht GMAX Welt AMI für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	12
Vermögensaufstellung	13
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	14
Devisenkurse (in Mengennotiz)	14
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	14
Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV	14
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	15
Entwicklung des Sondervermögens	15
Berechnung der Ausschüttung	15
Vergleichende Übersicht	15
Angaben nach der Derivateverordnung	16
Sonstige Angaben	16
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	16
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	17
Angaben zur Mitarbeitervergütung	17
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	18
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	20
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben	22
Steuerliche Hinweise	24
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	25

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **GMAX Welt AMI** (vormals: D3RS Welt AMI) innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

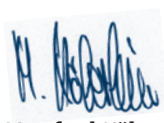
Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds keine unterschiedlichen Anteilklassen gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **GMAX Welt AMI** ist ein Mischfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der Fonds **GMAX Welt AMI** strebt als Anlageziel ein attraktives Kapitalwachstum an.

Der **GMAX Welt AMI** ist ein vermögensverwaltender Investmentfonds, der schwerpunktmäßig in die Vermögensklassen liquide Mittel, Anleihen, Aktien, Rohstoffe und Währungen investiert. Der Anteil in die Vermögensklasse Aktien soll 59 % des Fondsvermögens nicht überschreiten. Der Anteil in liquiden Mitteln und Anleihen kann bis zu 100 % betragen. Die Grundausrichtung ist ausgewogen. Die Anlagestrategie basiert auf einem disziplinierten und systematischen Auswahlprozess, der klare Entscheidungen vorlegt. Die Umsetzung in die einzelnen Vermögensklassen erfolgt ausschließlich durch börsengehandelte Indexfonds (ETFs) und Zertifikate (ETCs).

Der **GMAX Welt AMI** eignet sich insbesondere für Anleger, die selbst keine Auswahl und Disposition der Anlageklassen vornehmen wollen.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Danach können bis zu 100 % des Fonds in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Investmentanteile investiert werden. Der Anteil an Aktien und Aktienfonds ist jedoch auf max. 59 % des Wertes des Fonds beschränkt.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisiko potential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.12.2017)

ISIN:	DE000A1C4DR1
Auflagedatum:	02.07.2012
Währung:	Euro
Geschäftsjahr:	01.01. - 31.12.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	3,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	0,74 %
Beratervergütung (p.a.):	0,75 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,05 %
Erfolgsabhängige Vergütung (p.a.) auf die über dem EONIA liegende Wertentwicklung (High-Watermark-Methode):	10,00 %
Fondsvermögen per 31.12.2017:	16.262.073,26 EUR
Nettomittelaufkommen (01.01.2017 – 31.12.2017):	+917.249,18 EUR
Anteilumlauf per 31.12.2017:	148.439 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.12.2017:	109,55 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+3,79 %
Ausschüttung (für den Berichtszeitraum) je Anteil:	0,00 EUR
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.01.2017 – 31.12.2017):	2,03 %

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **GMAX Welt AMI** ist ein vermögensverwaltender Investmentfonds, der als Anlageziel ein attraktives Kapitalwachstum anstrebt und dafür u. a. in die Vermögensklassen liquide Mittel, Anleihen, Aktien, Rohstoffe und Währungen investieren kann.

Der Anteil an Aktien, Aktienindexfonds und aktienähnlichen Instrumenten darf 59 % des Fondsvermögens nicht überschreiten. Der Anteil in liquiden Mitteln, Renten oder rentenähnlichen Instrumenten kann bis zu 100 % betragen. Dabei kann das Fondsmanagement auch im geringen Maße selektiv in Non-Investmentgrade-Anleihen investieren. Die Grundausrichtung ist ausgewogen. Die Anlagestrategie basiert auf einem disziplinierten und systematischen Auswahlprozess, der klare Entscheidungen vorlegt.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Mit dem **GMAX Welt AMI** investieren Anleger in ein global diversifiziertes Vermögensverwaltungskonzept. Es eignet sich insbesondere für Anleger, die selbst keine Auswahl und Disposition der Anlageklassen vornehmen wollen. Der empfohlene Anlagehorizont sollte mindestens drei Jahre betragen.

Ausgangspunkt für jedes Investment ist eine quantitative Analyse, welche vergangenheitsbezogene Kurs- und Risikodaten mit Hilfe von Risikoparametern in die Zukunft extrapoliert. Zukünftige Veränderungen der Assetklassen werden aufgrund statistischer Berechnungen abgebildet. Da sich Börsen nicht rational verhalten, berücksichtigt die Analyse zudem relative und absolute Risikokontrollmaße, die das quantitative Verhältnis der Assetklassen zueinander steuern. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in der Regel über den mittelfristigen Erwerb von globalen Aktien-, Renten- und Rohstoffindexfonds. In der Assetklasse Rohstoffe wurden ausschließlich ETCs (Exchange-traded commodities = börsengehandelte

Schuldverschreibungen, die an die Wertentwicklung eines oder mehrerer Rohstoffpreise gekoppelt sind) auf Energie, Gold und Silber gehandelt.

Der Fonds hielt im Jahr 2017 eine durchschnittliche Aktienquote von 56,28 %. Das im Fonds installierte risikoadjustierte System führte für das gesamte Jahr 2017 zu einer nahezu vollständigen Ausnutzung der maximalen Aktienquote, mit einem Tiefpunkt im Juli von 54,36 % und einem Hochpunkt im Dezember von 58,19 %. Die erfolgreichsten Aktien-ETFs (Exchange-traded funds = börsengehandelte Fonds) waren der dbx-tracker Emerging Markets und der Faktor-ETF auf Momentum.

Im Berichtszeitraum lag das durchschnittliche Rentenengagement bei 28,43 %. Auch die Rentenquote schwankte im Berichtsraum kaum und hatte im März einen Tiefpunkt bei 27,66 % und im September einen Hochpunkt bei 29,10 %. Das Fondsmanagement konzentrierte sich auf Renten-ETFs, die Staats- und Unternehmensanleihen weltweit abdecken. Investments im Segment der Alternativen Anlagen wurden durch ETCs (Energie, Gold, Silber) und einen Hedgefonds-ETF abgedeckt.

Die Wertsteigerung des **GMAX Welt AMI** lag im Berichtsjahr bei +3,79 %. Zu diesem Ergebnis hat insbesondere die Investition in Faktor-ETFs auf den MSCI World, sowie einem ETF auf MSCI Emerging Markets beigetragen. Die Volatilität des Fonds lag bei 5,25 %.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Entsprechend seinem Anlageziel ist der Fonds breit gestreut, in unterschiedlichen Anlagensegmenten investiert und, seiner Allokation entsprechend, den Risiken der verschiedenen Marktsegmente ausgesetzt, die durch breite Diversifikation und ein striktes Risikomanagement begrenzt wurden.

1. Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in ETFs ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die spezifischen Aktienrisiken werden durch Diversifikation in eine Vielzahl von ETFs, die wiederum in eine Vielzahl von Einzelaktien investiert sind, gesteuert und begrenzt. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch Investitionen in unterschiedliche Regionen und Segmente.

Zinsänderungsrisiken

Das Sondervermögen ist Zinsänderungsrisiken hauptsächlich über Investments in Anleihen-ETFs ausgesetzt. Neben allgemeinen Marktzinsänderungsrisiken ist das Sondervermögen über die Investition in bonitätsrisikobehaftete Anleihen-ETFs auch entsprechenden Spreadrisiken ausgesetzt. Die Steuerung der allgemeinen Marktzinsänderungsrisiken erfolgt unter anderem anhand der Duration der Zielfonds. Die Duration ist ein Maß für die Reagibilität des Portfoliowertes auf Marktzinsänderungen. Je höher die Duration, umso stärker reagiert der Portfoliowert auf Änderungen der Marktzinssätze. Die Steuerung der Spreadrisiken erfolgt über die Auswahl von Renten bonitätsrisikobehafteter Emittenten auf Ebene der Zielfonds.

Währungsrisiken

Die Schwerpunktinvestitionen des Fonds liegen in ETFs, die auf Euro lauten. Zum Berichtsstichtag befanden sich keine nennenswerten direkten Fremdwährungspositionen im Bestand. Dennoch können Währungsrisiken entstehen, dadurch dass ausgewählte Investmentfonds als Teil ihrer Anlagestrategie in ausländische Vermögenswerte investieren, die wiederum Wechselkursrisiken ausgesetzt sind. Dadurch trägt der Investor über die Entwicklung der Anteilspreise der allokierten Zielfonds in Teilen die Chancen und Risiken von Wechselkursentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro.

Spezielle Risiken bei Rohstoff- und Edelmetallinvestments

Die Anlagestrategie des Fonds lässt verbrieft Investments in physische Rohstoffe zu, die neben den für diese Anlageklasse typischen Marktrisiken üblicherweise den Gesetzmäßigkeiten des Terminmarktes unterliegen. Insbesondere können sogenannte "Rollverluste" am Terminmarkt Verluste produzieren, selbst wenn der jeweilige Rohstoffpreis längerfristig steigt.

2. Adressenausfallrisiken

Hinsichtlich des Adressenausfallrisikos beim Erwerb von ETFs unterscheiden sich voll replizierende oder synthetische ETFs nach der Art der Abbildung der zugrunde liegenden Basiswerte. Bei voll replizierenden ETFs werden hierbei die Bestandteile des Basiswerts erworben, deren Auszahlungsprofil das Ausfallrisiko des ETFs bildet. Sind die Basiswerte der ETFs wenig liquide Indizes bzw. Indizes mit einer sehr hohen Anzahl von Einzelwerten, bilden die ETF-Anbieter die Basiswerte aus Kostengründen teilweise mittels Swapgeschäften nach. Der wesentliche Unterschied eines Swap-ETFs zu einem physischen ETF, ist die Einbringung einer dritten Partei, dem Swap-Kontrahenten. Dieser liefert die Performance des zu replizierenden Index gegen ein Entgelt. Diese synthetischen ETFs weisen daher zusätzliche Adressenausfallrisiken gegenüber den Kontrahenten der Swaps auf. Um diese Kontrahentenrisiken auf ein Mindestmaß zu reduzieren, werden für das Sondervermögen überwiegend voll replizierende ETFs erworben. Vor der Investition in synthetische ETFs wird eine sorgfältige Prüfung und Analyse der Kontrahenten durchgeführt.

Es können börsennotierte Derivatekontrakte eingesetzt werden, die über die Verwahrstelle als Zwischenhändler gehandelt werden. Daraus resultiert ein Kontrahentenrisiko gegenüber der Verwahrstelle. Adressenausfallrisiken entstehen zudem durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiko

Als Dachfonds wird die Liquiditätssituation des Sondervermögens hauptsächlich durch die Liquiditätssituation der Zielinvestments bestimmt. Aufgrund der breiten Streuung über eine Vielzahl von ETFs und Indexfonds verschiedener Anbieter mit entsprechenden gesetzlichen Rücknahmeverpflichtungen sowie durch den Börsenhandel im Falle von ETFs ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte des Sondervermögens zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Ein gewisses Liquiditätsrisiko kann im Hinblick auf Zielfonds bestehen, die in weniger liquide Märkte investiert sind, sowie im Falle von ETFs, die anstatt einer vollständigen Replikation die Indexentwicklung durch Swapgeschäfte nachbilden.

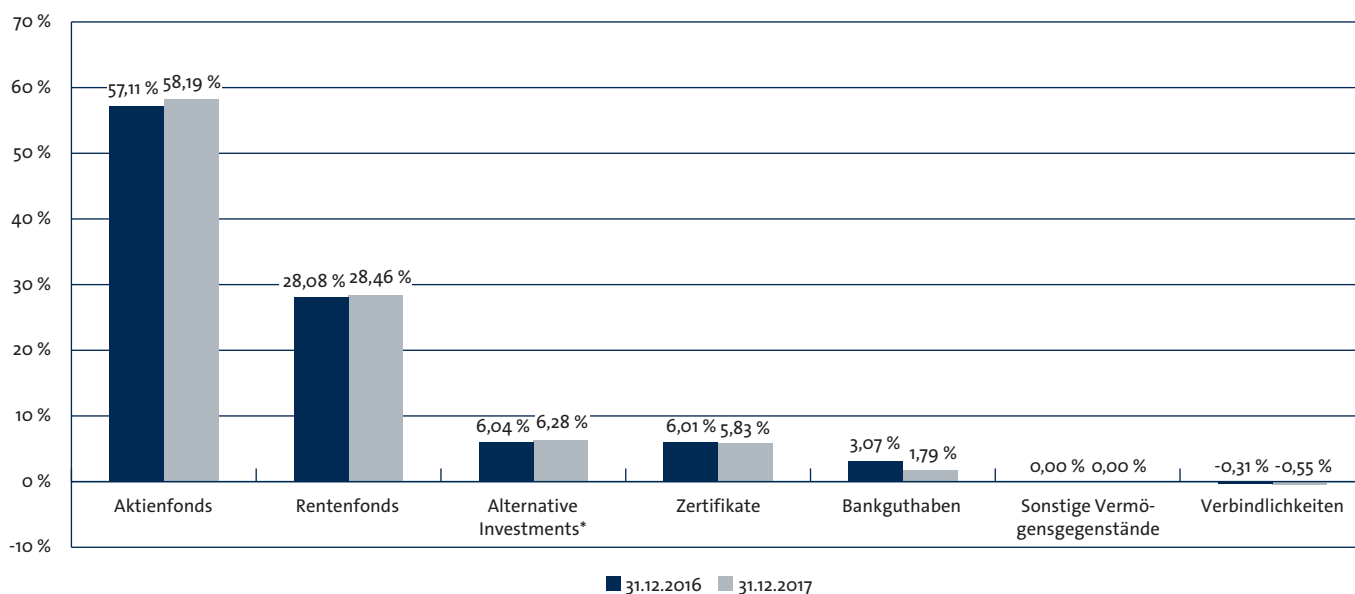
4. Operationelle Risiken

Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Investmentfondsanteilen.

Struktur des Sondervermögens



* Z.B. Hedge-Fonds, Rohstoff-Fonds, Private-Equity-Fonds etc.
 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Ampega Investment GmbH, Köln
 Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.12.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Zertifikate	948.801,60	5,83
Jersey	948.801,60	5,83
Investmentanteile	15.111.199,75	92,92
Aktienfonds	9.463.003,29	58,19
Rentenfonds	4.627.727,66	28,46
Alternative Investments ¹⁾	1.020.468,80	6,28
Bankguthaben	291.790,90	1,79
Verbindlichkeiten	-89.718,99	-0,55
Fondsvermögen	16.262.073,26	100,00²⁾

¹⁾ Z.B. Hedge-Fonds, Rohstoff-Fonds, Private-Equity-Fonds etc.

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	948.801,60	5,83
Zertifikate								
db Physical Gold ETC (EUR) 6o	DE000A1E0HR8	STK	2.870	200	0	EUR 106,0700	304.420,90	1,87
db Physical Silver ETC (EUR)	DE000A1E0HS6	STK	1.930	0	0	EUR 136,4100	263.271,30	1,62
db Energy Booster Euro Hedged ETC (EUR)	DE000A1ED2J2	STK	9.380	1.400	0	EUR 40,6300	381.109,40	2,34
Investmentanteile						EUR	15.111.199,75	92,92
Gruppenfremde Investmentanteile								
iShares Developing Markets Property Yield Fund ETF	IE00B1FZ5350	ANT	42.197	2.400	0	EUR 21,9700	927.068,09	5,70
UBS HFRX Global Hedge Fund Index SF A EUR -ETF-	IE00B54DDP56	ANT	11.360	11.360	0	EUR 89,8300	1.020.468,80	6,28
db x-trackers Equity Quality Factor UCITS ETF (DR)	IE00BL25JL35	ANT	54.350	1.850	1.560	EUR 28,8500	1.567.997,50	9,64
db x-trackers Equity Value Factor UCITS ETF (DR)	IE00BL25JM42	ANT	58.550	4.350	3.220	EUR 27,5900	1.615.394,50	9,93
db x-trackers Eq. Low Beta Factor UCITS ETF (DR)	IE00BL25JN58	ANT	61.500	2.200	0	EUR 24,3400	1.496.910,00	9,20
db x-trackers Equity Momentum Factor UCITS ETF	IE00BL25JP72	ANT	63.620	1.600	1.910	EUR 26,0800	1.659.209,60	10,20
db x-trackers MSCI Emerg. Mark. TRN Index ETF	LU0292107645	ANT	54.760	1.040	0	EUR 40,1100	2.196.423,60	13,51
db x-trackers II Emerg. Markets Liquid Eurobd. ETF	LU0321462953	ANT	3.157	392	0	EUR 328,4500	1.036.916,65	6,38
db x-trackers-iBOXX EUR Liquid Corp. 100 NF ETF	LU0484968655	ANT	4.380	200	0	EUR 150,8800	660.854,40	4,06
db x-trackers II iBoxx EUR LC Financials UCITS ETF	LU0484968812	ANT	3.160	190	0	EUR 153,1000	483.796,00	2,97
db x-trackers II Global Sovereign UCITS ETF - 5C	LU0908508731	ANT	3.850	190	0	EUR 226,4000	871.640,00	5,36
db x-trackers II iBOXX EUR HY Bond 1-3 UCITS ETF	LU1109939865	ANT	157.910	21.710	0	EUR 9,9710	1.574.520,61	9,68
Summe Wertpapiervermögen							16.060.001,35	98,76
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	291.790,90	1,79
Bankguthaben						EUR	291.790,90	1,79
EUR - Guthaben bei								
Verwahrstelle		EUR	291.734,01			EUR	291.734,01	1,79
Landesbank Baden-Württemberg		EUR	42,77			EUR	42,77	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Verwahrstelle		USD	16,86			EUR	14,12	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾						EUR	-89.718,99	-0,55
Fondsvermögen						EUR	16.262.073,26	100,00 ²⁾
Anteilwert						EUR	109,55	
Umlaufende Anteile						STK	148.439	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								98,76
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten, Beratervergütung und Performance Fee

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
db x-trackers - db Hedge Fund Index ETF	LU0328476337	ANT	4.390	92.755

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 28.12.2017

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19370	= 1 (EUR)
----------------------------	-------	---------	-----------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:

Ausländische Investmentanteile	per 28.12.2017, soweit die Verwaltungsgesellschaften den für diesen Tag maßgeblichen Rücknahmepreis rechtzeitig veröffentlicht haben; lag zum Bewertungsstichtag eine Veröffentlichung des Rücknahmepreises für den 28.12.2017 noch nicht vor, so wurde auf den aktuellsten veröffentlichten Kurs zurückgegriffen.
Alle anderen Vermögenswerte	per 28.12.2017

Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV

Verwaltungsvergütung der im GMAX Welt AMI enthaltenen Investmentanteile:	% p.a.
UBS HFRX Global Hedge Fund Index SF A EUR -ETF-	0,34000
db x-trackers - db Hedge Fund Index ETF	1,10000
db x-trackers Eq. Low Beta Factor UCITS ETF (DR)	0,45000
db x-trackers Equity Momentum Factor UCITS ETF	0,45000
db x-trackers Equity Quality Factor UCITS ETF (DR)	0,45000
db x-trackers Equity Value Factor UCITS ETF (DR)	0,45000
db x-trackers II Emerg. Markets Liquid Eurobd. ETF	1,15000
db x-trackers II Global Sovereign UCITS ETF - 5C	0,10000
db x-trackers II iBOXX EUR HY Bond 1-3 UCITS ETF	0,20000
db x-trackers II iBoxx EUR LC Financials UCITS ETF	0,50000
db x-trackers MSCI Emerg. Mark. TRN Index ETF	0,94000
db x-trackers-iBOXX EUR Liquid Corp. 100 NF ETF	0,10000
iShares Developing Markets Property Yield Fund ETF	0,59000

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Quelle: WM Datenservice

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	-60,20
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-878,35
3. Erträge aus Investmentanteilen (vor Quellensteuer)	310.917,84
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-19.799,42
Summe der Erträge	290.179,87
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-117.737,96
2. Beratervergütung	-109.258,81
3. Performance Fee	-64.902,30
4. Verwahrstellenvergütung	-9.466,77
5. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-17.174,92
6. Depotgebühren	-4.159,84
Summe der Aufwendungen	-322.700,60
III. Ordentlicher Nettoertrag	-32.520,73
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	19.198,86
2. Realisierte Verluste	-1.136,89
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	18.061,97
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-14.458,76
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	577.470,91
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	685.605,24
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-108.134,33
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	563.012,15

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	14.839.443,81	
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-55.809,19	
2. Zwischenausschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	917.249,18	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	2.343.662,44	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-1.426.413,26	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-1.822,69	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	563.012,15	
davon nicht realisierte Gewinne	685.605,24	
davon nicht realisierte Verluste	-108.134,33	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	16.262.073,26	

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00000000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-14.458,76	-0,0974054
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	90.162,65	0,6074054
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-75.703,89	-0,51000000
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00000000

(auf einen Anteilumlauf von 148.439 Stück)

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich des negativen realisierten Geschäftsergebnisses sowie der abzuführenden Steuerliquidität.

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2017	16.262.073,26	109,55
31.12.2016	14.839.443,81	105,94
31.12.2015	14.112.869,05	104,13
31.12.2014	14.053.247,90	103,40

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,76
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	2,67 %
Größter potenzieller Risikobetrag	4,51 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,37 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

59 % MSCI World + 41 % REX Bond Sub 3 Y

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	96,05 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	109,55
Umlaufende Anteile	STK	148.439

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 2,03 %.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,39 % und berücksichtigt die vom Sondervermögen im Geschäftsjahr angefallene Performance-Fee im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens sowie die Performance-Fee der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen GMAX Welt AMI keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 817,79 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

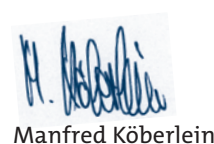
Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **GMAX Welt AMI** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. April 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens

Wirtschaftsprüfer

Lüning

Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

GMAX Welt AMI, Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

WKN A1C4DR, ISIN DE000A1C4DR1, Tag des Zuflusses: 31.12.2017

	Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

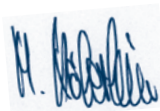
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2018

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
1,9025759	1,9025759	1,9025759
-----	0,0000000	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,1680966	0,1680966	0,1680966
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
1,9025760	1,9025760	1,9025760
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1771225	0,1771225	0,1771225
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0280493	0,0280493	0,0280493
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1333842	0,1333842	0,1333842

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds GMAX Welt AMI für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Norbert Eickermann
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Anlageberater

Bayerische Vermögen AG
Vermögensbetreuung für private Kunden
Aktiengesellschaft
Gewerbepark Kaserne 5
83278 Traunstein
Deutschland

Sub-Anlageberatung

Deutsche Asset & Wealth Management
Investment GmbH
Mainzer Landstr. 11 - 17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

Aufsichtsbehörde der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx